

Zeitschrift: Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire
ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Tierärztinnen und Tierärzte

Band: 64 (1922)

Heft: 4

Rubrik: Personalien

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schaftlicher Seite geschriebenen Versammlungsbericht in Nr. 50 der „Rheintalischen Volkszeitung“:

„Der Schreiber dies ist der Ansicht, dass dieser Punkt (frühzeitiger Zuzug von tierärztlicher Hilfe) hätte kräftiger betont werden dürfen, ist doch sicher, dass bei frühzeitiger Zuhilfenahme des Tierarztes schon so manchem Tiere masslose Schmerzen hätten erspart werden können, und dass hiebei schon mancher Schaden verhütet worden wäre. Ja, auch bei andern Krankheiten (als bei der Geburt sich ergebenden Komplikationen) möchte ich anraten, den Fachmann beizeiten zu rufen, indem er am ehesten helfen kann, wenn zu helfen ist. Sollte aber eine Krankheit unheilbar sein, so ist man durch den Ausspruch des Fachmannes sich selbst gegenüber und gegen die Vorschriften einer Versicherung beruhigt und gedeckt.“ Soweit der Bericht-erstatte.

Es gibt also erfreulicherweise auch in unserem aufgeklärten, autodidaktischen Zeitalter neben selbstherrlich und vermeintlich allesbesserwissenden Viehbesitzern auch noch solche, welche fest auf ihren Tierarzt bauen und vertrauen. Möchten doch diese letzteren die erstern nicht nur an gesunder Einsicht, sondern auch an Zahl weit übertreffen! *Weissenrieder.*

Personalien.

† Bezirkstierarzt A. Hug in MoIs.

Im hohen Alter von 77 Jahren starb Ende Januar d. J. in MoIs im St. Galler Oberlande a. Bezirkstierarzt A. Hug, einer der letzten Veteranen der alten Garde. Er studierte 1861–63 in Zürich unter Zangger und in München, um dann 1864 das kantonale Staatsexamen mit Erfolg zu bestehen. Mit vorbildlicher Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit übte er seinen Beruf unter oft schwierigen Verhältnissen aus, wobei in erster Linie an die Seuchenpolizei erinnert sein soll, deren Aufgaben in vorwiegend alpinen Gegenden geradezu selbstlose Aufopferung des Amtstierarztes erfordern. Der Verstorbene, ein Pionier der damals noch in den Anfängen steckenden Rauschbrandschutzimpfung, beschränkte aber seine Kraft nicht auf die Ausübung seines Berufes allein, sondern stellte sie in vorbildlicher Weise auch der Öffentlichkeit durch Übernahme verschiedener Ämter zur Verfügung, die er getreu verwaltete. Wir werden dem stillen, bescheidenen, vorzüglichen Kollegen, der bis ins hohe Alter auch mit uns Jüngern durch fleissigen Besuch der Jahresversammlungen in kollegialer Verbindung blieb, ein gutes und freundliches Andenken bewahren.

K.